

Johann-Bernhard Haversath. Die Agrarlandschaft im römischen Deutschland der Kaiserzeit. Passauer Schriften zur Geographie, Band 2. Passavia Universitätsverlag, Passau 1984. 114 Seiten, 5 Textabbildungen, 19 Karten.

Die vorliegende Abhandlung erhebt den Anspruch, die römische Agrarlandschaft mit den Methoden der Geographie 'möglichst umfassend darzustellen'. Für eine so gründliche Darstellung ihrer Ergebnisse durch ein anderes Fach kann die Archäologie nur dankbar sein, zumal die Erforschung der antiken Landwirtschaft durch die Archäologie selbst noch immer recht lückenhaft ist. Wie der Autor feststellt, kann die Beschreibung der Agrarlandschaft des 'römischen Deutschland' nicht auf Vorläufer zurückblicken. Ob das vielleicht daran liegt, daß das gewählte Gebiet – 'das römische Deutschland' – weder von der antiken Verwaltungsgliederung her noch aus naturräumlicher Sicht eine sinnvolle Einheit darstellt? Den Grund für die Gebietswahl nennt der Verf. S. 13 ganz offen: 'weil sich die reichhaltige Dokumentation deutscher Zeitschriften auf diesen Raum beschränkt'.

Der Verf. behandelt zunächst die naturräumlichen Verhältnisse und den Einfluß des Menschen darauf, dann die Siedlungsformen sowie ausgewählte Siedlungsräume; er geht über zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsflächen mit ihrer Nutzung und diskutiert schließlich wirtschaftliche Faktoren (Markt, Transport) und Einflüsse der Sozialstruktur. So ergibt sich eine allgemeine Übersicht über den behandelten Raum, die auch die Literatur bis zum Erscheinungsdatum im wesentlichen berücksichtigt. Nicht selten aber bleibt der Verf. von unkritisch übernommener Sekundärliteratur abhängig. Er wäre gut beraten gewesen, hätte er seine Ergebnisse mit einschlägig erfahrenen Archäologen diskutiert.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß die römische ländliche Besiedlung in Deutschland – abgesehen von wenigen kleinräumigen Untersuchungen – insgesamt nicht gut erforscht ist. Viele berechnete und wichtige Fragen der Geographie sind beim augenblicklichen archäologischen Forschungsstand nicht oder nur unscharf zu beantworten. Vollständig ausgegrabene und mit den Funden veröffentlichte Villae rusticae sind so selten, daß man sie an den Fingern einer Hand abzählen kann. Die großen Wissenslücken werden in der Sekundärliteratur durch mehr oder weniger gewagte Hypothesen überdeckt, die beim Abschreiben an scheinbarer Sicherheit gewinnen. Einige Beispiele dafür: S. 37 erwähnt der Verf. eine Enklave von 'Brittonen im Raum von Mainz bis Obernburg Kr. Miltenberg' und zitiert dafür eine veraltete Arbeit von Macmullen, der seinerseits die ältere deutsche Fachliteratur mißverstanden hat. Eine solche Enklave hat nicht existiert. Als Bewohner anderer 'barbarischer oder stärker romanisierter Enklaven' werden dort in einem Satz ohne weitere Differenzierung und ohne Hinweis auf Zeitstellung und Entwicklung Treverer, Vangionen, Chatten, Alemannen, Franken, Sueben, Bataver, Nervier, Teutonen und Lingonen in einen Topf geworfen (ebenfalls nach Macmullen). – S. 50 f. u. 73 behauptet der Verf., daß 'die Großgüter' in der Wetterau mit Ausnahme des Kinzigheimer Hofes schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. verlassen worden seien, und zwar unter Berufung auf W. Held 1972. Dieser wiederum beruft sich auf G. Wolff 1906. Bei Wolff ist aber zu lesen, daß der Kinzigheimer Hof eine neuzeitliche Domäne sei, auf deren Grundstück drei kleine römische Siedlungsstellen entdeckt worden sind; es gab hier also kein römisches 'Großgut', wobei die Definition von 'Großgut' ohnehin willkürlich ist. Der Rez. sieht methodisch keinen Weg, beim augenblicklichen Kenntnisstand feststellen zu können, ob das Grundstück einer Villa in der Wetterau 60, 100 oder 120 Jugera umfaßte. Mit einiger Sicherheit ist lediglich anzunehmen, daß es in dieser Landschaft keine 'Palastvillen' etwa von der Art der bekannten Kreuznacher Villa gab. Die Behauptung, die Großvillen seien in der Wetterau schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. verlassen worden, geht insofern ins Leere.

Sie ist auch deswegen nicht belegbar, weil keine einzige Villa dieser Landschaft mit ihren Bauwerken und den Funden auch nur halbwegs vollständig veröffentlicht worden ist. Die globalen Aussagen Wolffs lassen sich also nicht überprüfen. Ähnliches gilt für fast alle anderen Landschaften des 'römischen Deutschland'. Daher erscheint es auch verfrüht, Dichtkartierungen der Villen vorzunehmen (S. 44 Karten 4–5; S. 48 Karten 6–7). Eine solche Kartierung setzt voraus, daß man wirklich alle Villen eines Raums kennt, was nur selten und dann kleinräumig der Fall ist. Auch ist die Aussage solcher Karten gering, wenn nicht zugleich die Betriebsgröße mitkartiert wird; das ist bei dem augenblicklichen Forschungsstand kaum möglich. Wenige große Betriebe können einen Raum genauso intensiv landwirtschaftlich erschließen wie viele kleine. – Auf Karte 19 S. 87 wird römischer Weinbau durch Rasterung dargestellt. Prüft man die rechtsrheinischen Belege, so ergibt sich wenig Sicheres. Die angeblichen Anbaugelände in der Wetterau gehen auf die Ansicht Wolffs zurück, einige bei Villen gefundene längliche Keller seien Weinkeller gewesen. Mit diesem Argument kann man den Weinbau auch in Schottland nachweisen. Auf der Jupitersäule von Walheim (S. 88) sind Weinreben mit geflügelten Erosen sowie unbekleideten Figuren dargestellt, eine von ihnen trägt eine Löwenmaske. Das ist keine lokale Weinlese, sondern ein Relief mit komplexen kultischen Bezügen. Ein Relief mit Weinreben gab es auch im Norden Britanniens unweit der Hadriansmauer (CSIR Great Britain I 1 Nr. 38); belegt es dort den Weinbau? Die gefundenen Geräte und Werkzeuge (z. B. sog. Rebmesser) sind nicht als eindeutiger Nachweis des Weinbaus anzusehen, da sie u. a. beim Obstbau verwendet wurden. Nicht berücksichtigt hat der Autor andererseits die vor 1984 erschienenen botanischen Arbeiten von J. Baas, die sowohl über *Vitis vinifera* als auch über andere römerzeitliche Kulturpflanzen unseres Raums einigen Aufschluß geben. – Daß Wassermühlen häufiger waren als der Verf. aufgrund der älteren Literatur darlegt, geht aus einem interessanten Grabungsbericht von A. NEYSES hervor (Trierer Zeitschr. 46, 1983, 209 ff.). – Mehrfach wird ein territorium legionis am Neckar erwähnt (S. 40; 45; 46). Dort stand aber keine Legion, und so gibt es auch keinen Hinweis auf ein Legionsterritorium. Die Flächen der dortigen Auxiliarkastelle und gewisse Grundstücke in ihrer Umgebung waren zwar Militärland, zu dessen Rechtsstellung und Ausdehnung sind aber kaum Urkunden bekannt. Das Militär am Limes war aber zweifellos ein wichtiger Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte. Eine Diskussion dieses Standortvorteils grenznaher Landgüter – etwa am mittleren Neckar, im Raum Weißenburg–Nördlinger Ries und in der Wetterau – wäre im Rahmen der Abhandlung nützlich gewesen.

Transportmöglichkeiten und Transportkosten waren für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte in allen Epochen von großer Bedeutung. Die Straßen und Wege hat der Verf. in drei Abschnitten besprochen (S. 73–75). Der im Altertum überaus wichtige Wassertransport wurde dagegen in der vorliegenden Arbeit nahezu ausgespart. Damit entging dem Verf. ein wichtiger Standortfaktor der Villen, der auch von antiken Landwirtschaftsautoren hervorgehoben wurde (CATO agr. 1,3; COLUM. 1,2,3). Für die Versorgung der Legionslager und antiker Städte unseres Raums mit Landwirtschaftsprodukten (z. B. Augst, Mainz und Köln) war der Wasserweg unerlässlich.

Die Diskussion über die Besitzer der Villen (S. 70 f.) gibt wie auch der Abschnitt über die Sozialstruktur (S. 92 f.) wenig zur Klärung der sozialen Verhältnisse her. Landbesitz stellte hier wie überall im Imperium die weitaus wichtigste Kapitalanlage dar. Mit den Villenbesitzern fassen wir daher jeweils die lokalen Oberschichten. Die großen Landgüter im Territorium einer Colonia, eines Municipium oder einer Civitas gehörten in unserem Raum wohl grundsätzlich dem örtlichen Dekurionenstand. Die Frage, wie dieser Stand in der Gründungsphase des Gemeinwesens entstanden ist, ob aus Veteranen, aus der ansässigen Bevölkerung, Zugewanderten oder von der römischen Verwaltung Angesiedelten, ist gewiß historisch interessant, ist aber archäologisch nur selten zu beantworten. Ob kleinere Villen von selbständigen Bauern oder von Pächtern bewirtschaftet wurden, läßt sich archäologisch ebenfalls kaum fassen. Ebenso schwierig ist die Frage nach den Arbeitskräften in der hiesigen römischen Landwirtschaft der hohen Kaiserzeit: waren wirklich überwiegend Sklaven (S. 94) oder waren überwiegend Familienmitglieder der Besitzer oder Pächter auf den Höfen tätig, welche Rolle spielten Lohnarbeiter? Das hängt gewiß auch von der Hofgröße ab, ist aber archäologisch nicht nachzuweisen. Der Verf. zitiert Columella als Gewährsmann für den Umfang der Sklavenarbeit. Columella beschrieb einen bestimmten Villentyp Italiens aus der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., der entscheidend auf Sklavenarbeit angewiesen war. Ist es zulässig, diese Aussage generell auf die gesamte Landwirtschaft eines anderen Raums und einer anderen Epoche zu übertragen?

Die vorliegende Arbeit hat ihr Positives darin, das Fach einerseits auf Versäumnisse, andererseits auf interessante Fragestellungen und Forschungsziele hinzuweisen.